

## TOP 3 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 13.11.2018

### Jugendhilfeplanung – Teilplan 1: Bedarfsplanung der Tagesbetreuung von Kindern; Grundlagen zur Gestaltung des Betreuungsangebotes im Kindergartenjahr 2019/20

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>
Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder	13.11.2018
Jugendhilfeausschuss	28.11.2018

Drucksache Nr.: 18/0315

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf zur Kenntnis und beschließt, das bisherige Versorgungsziel der Kinder unter drei Jahren von bisher 39% ab dem kommenden Kita-Jahr auf 50% anzuheben.

Er beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Bedarfsermittlung gemeinsam mit den Trägern der Kitas in Sankt Augustin das Betreuungsangebot für 2019/2020 zu gestalten.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Die gesetzliche Verpflichtung, eine Planung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen und ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, ergibt sich aus § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder in Kindertagespflege gilt für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (§ 24 SGB VIII). Grundlage der Planung ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: Kinderbildungsgesetz - KiBiz in der aktuellen Fassung. Dieses zielt nicht nur auf ein quantitativ ausreichendes Angebot ab, sondern stellt explizit qualitative Aufgaben in den Vordergrund. Bildungsarbeit, Prävention, Inklusion, Partizipation, alltagsintegrierte Sprachbildung und die Evaluation von Entwicklungsschritten der Kinder gelten in NRW als Standard in der Kindertagesbetreuung.

#### Planungsziele für 2019

- Anhebung des Versorgungsziels der **Kinder unter drei Jahren** von 39% auf 50%.  
Das bisher angestrebte Versorgungsziel ist erreicht. Die Versorgungsquote der Kinder unter drei Jahren in Kitas und Kindertagespflege beträgt im aktuellen Kita-Jahr gesamt knapp 40%. Bereits in der Vorlage zur vorgezogenen Ausbauplanung (DS 18/0164) hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Nachfrage schneller steigt, als vor wenigen Jahren noch angenommen. Entsprechend wird empfohlen, das Versorgungsziel auf 50% anzuheben. Die erforderlichen Plätze sollen zu 70% in Kitas (= 35 % der Gesamtgruppe) und 30% in Kindertagespflege (= 15 % der Gesamtgruppe)

zur Verfügung gestellt werden. Als u3 Kinder gelten zum 01.08.2019 alle Kinder, die zwischen dem 01.11.2016 und dem 31.07.2019 geboren wurden.

- Versorgung der **Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt** zu 100%. Zu dieser Zielgruppe werden alle Kinder gezählt, die zwischen dem 01.10.2013 und dem 31.10.2016 geboren wurden.
- Für die Zielgruppe der Kinder über drei Jahren erfolgt bei der Planung der Plätze ein 5%iger Zuschlag, um dem Förderbedarf der **Kinder mit (drohender) Behinderung** gerecht zu werden. Stellen Eltern der betroffenen Kinder einen entsprechenden Antrag, wird die Gruppenstärke um einen Platz reduziert.
- Der Zuschlag von 2% für die Kinder mit (drohender) Behinderung unter drei Jahren hat sich in der Praxis als unbedeutend herausgestellt und wird zukünftig nicht mehr ermittelt. Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen sind in diesem Alter in der Regel noch nicht so ausgeprägt bzw. erkennbar, dass ein entsprechender Antrag gestellt werden kann.

### Zielgruppen

Zur Planung des Platzangebotes für das Kita-Jahr 2019/2020 wurden die relevanten Geburtsjahrgänge am 01.08.2018 über das Einwohnermelderegister der civitec erhoben. Eine weitere Erhebung erfolgt Anfang des kommenden Jahres zum Stichtag 31.12.2018.

Die durchschnittliche Jahrgangstärke beträgt bei den Kindern unter drei Jahren ca. 540 Kinder, bei den ü3 Kindern 570.

Von den insgesamt 1.483 **u3 Kindern** am 01.08.2019 sollen entsprechend der aktualisierten Planungsziele 519 Kinder einen Kita-Platz (35 %) und 222 Kinder einen Platz in Kindertagespflege (15 %) erhalten.

Die Zielgruppe der **ü3 Kinder** umfasst 1.713 Kinder, die zu 100 % versorgt werden sollen. Zusätzliche 86 Plätze müssten zur Verfügung stehen, um den Kindern mit (drohender) Behinderung die Möglichkeit der Platzreduzierung einzuräumen.

### Betreuungsangebot

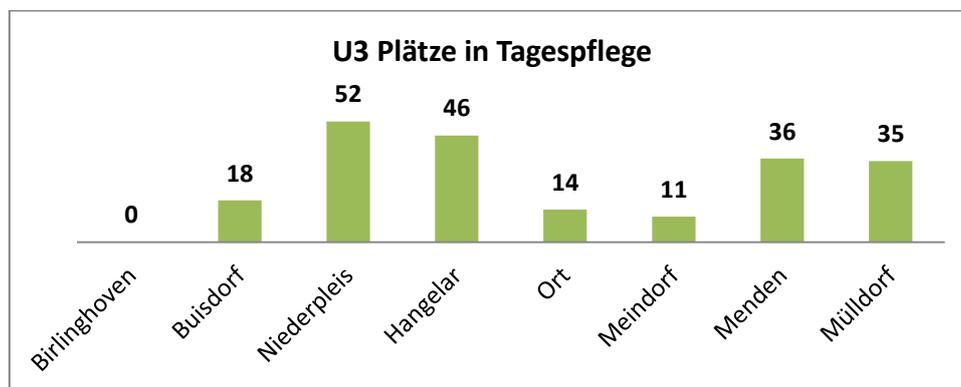
Die Planungen gehen davon aus, dass während des kommenden Kindergartenjahres in Hangelar eine weitere dreigruppige Einrichtung der ev. Gesellschaft für Kinder, Jugend und Familien mbH (KJF) in der Anton-Groß-Straße eröffnet wird (DS 18/0164). Des Weiteren sollen in den derzeitigen Übergangsräumen der Kita Casa Lu und der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in der Wehrfeldstraße zwei Gruppen des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) angeboten werden als Vorlaufgruppen der für Buisdorf geplanten Kita (DS 17/0328). Dies ist dann möglich, wenn die Casa Lu in die renovierten Räume an der Bonner Straße zurückgezogen ist. Informationen zu den Umsetzungszeiten erhält der Jugendhilfeausschuss in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr.

Das **Betreuungsangebot in Kitas** umfasst somit insgesamt 37 Einrichtungen und zwei Vorlaufgruppen. 11 Kitas sind in kirchlicher, 8 in städtischer Trägerschaft. 13 Kitas werden von sonstigen freien Trägern angeboten (AWO e.V., Conclusio gGmbH, KiKu gGmbH, KJF, DKSB e.V. und Studierendenwerk Bonn). Des Weiteren

gibt es 5 Elterninitiativen, wovon eine einen Waldkindergarten betreibt. Insgesamt stehen unter Einbeziehung der neuen Einrichtungen 106 Gruppen zur Verfügung.

In der **Kindertagespflege** gibt es im kommenden Kita-Jahr ca. 212 Plätze. Davon werden voraussichtlich 45 Plätze in 5 Großtagespflegestellen angeboten:  
 2 in Buisdorf, d.h. 4 Tagespflegepersonen mit insgesamt 18 Plätzen,  
 1 in Mülldorf, d.h. 2 Tagespflegepersonen mit insgesamt 9 Plätzen,  
 1 in Hangelar und 1 in Niederpleis.

Aufgrund der Einführung des Mietzuschusses im August dieses Jahres (DS 18/0171) ist mit weiteren Tagespflegestellen zu rechnen, zu denen derzeit noch keine konkreten Angaben vorliegen. Gleichzeitig beenden einige Tagespflegepersonen ihre Arbeit u.a. aus Altersgründen.



### Beteiligung der Kita-Träger

Die Sozialraumgespräche mit allen Kita-Trägern fanden am 24.09. und 08.10.2018 statt. Ziel ist jeweils, den ermittelten rechnerischen Bedarf der Jugendhilfeplanung in den unterschiedlichen Ortsteilen mit den Bedarfsmeldungen der Eltern abzugleichen und die Betreuungsangebote und Möglichkeiten der einzelnen Einrichtungen transparent zu machen. Darüber hinaus war in diesem Jahr der schrittweise Ausbau des Gruppentyps II (für Kinder von null bis zwei Jahren) in den jeweiligen Stadtteilen Thema, die wachsende Nachfrage nach 45 Stunden Wochenbetreuungszeit sowie die Schwierigkeiten bei der Planung adäquater Plätze für Kindern mit (drohender) Behinderung.

### Planungsstand nach den Sozialraumgesprächen

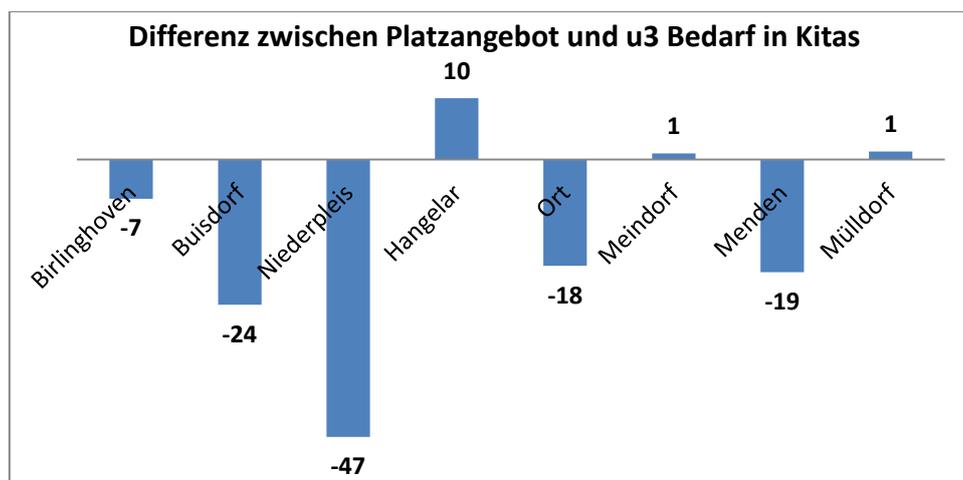
Nach Einrechnung der von den Trägern mitgeteilten Möglichkeiten ergibt sich zum 01.08.2019 ein Gesamtangebot von **2.090 Plätzen in Kitas** im Vergleich zu 2.042 im aktuellen Kindergartenjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die Altersgruppen:

Anzahl Plätze	Kita-Jahr 2019/2020	Kita-Jahr 2018/2019
Kinder unter 3 Jahren		
• ohne Behinderung	417	396
• mit Behinderung	1	4
<b>Gesamt</b>	<b>418</b>	<b>400</b>
Kinder ab drei Jahren		
• ohne Behinderung	1.618	1.602

• mit Behinderung	54	40
Gesamt	1.672	1.642

In den Plätzen für das zu planende Kindergartenjahr sind insgesamt 71 Überbelegungen enthalten. Dies entspricht dem Platzangebot einer dreigruppigen Einrichtung. Die Anzahl der Plätze in den jeweiligen Gruppenformen I bis III und die Betreuungszeiten von 25- (a), 35- (b) und 45- (c) Wochenstunden für jede Einrichtung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Verteilung des Betreuungsangebotes in den einzelnen Ortsteilen ist nach wie vor sehr unterschiedlich.



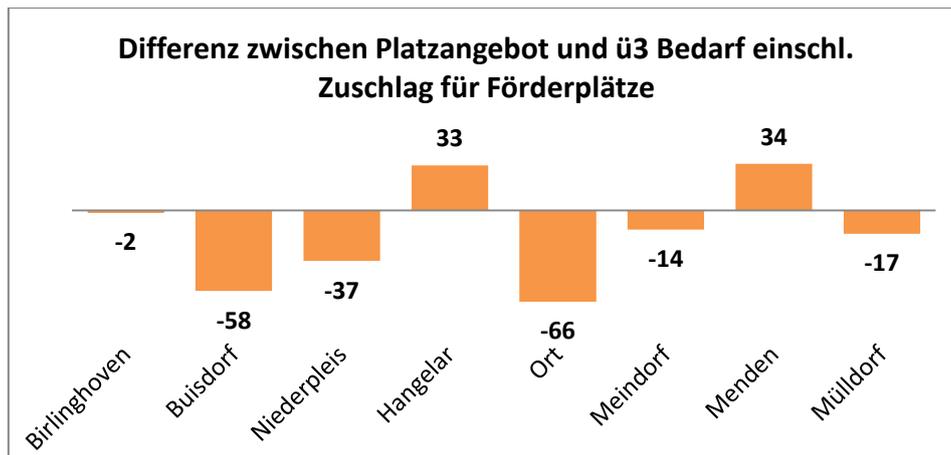
Der erhebliche Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren in Niederpleis kann durch die hohe Anzahl an Kindertagespflegepersonen in demselben Ortsteil entschärft werden. Ein Zuwachs an Kitaplätzen ist möglich, sobald die Kita KiKu-Wunderland aus dem alten Schulgebäude Freie Buschstraße an den Niederpleiser Kreisel umziehen kann und auf 4 Gruppen erweitert wird. Das derzeitige Überangebot in Hangelar kann von Eltern aus Sankt Augustin Ort genutzt werden.

Zum 01.08.2019 fehlen insgesamt **101 u3-Plätze** in Kitas.

Die Versorgungsquote beträgt **28,19%**. Bei einer möglichen Belegung von 212 Plätzen in Kindertagespflege deckt dieses Betreuungsangebot den Bedarf von weiteren 14,30% der Zielgruppe, sodass insgesamt eine **u3 Versorgungsquote von 42,48%** erreicht werden kann.

Versorgungsquote u3 Kinder in Kitas	
Birlinghoven	16,67%
Buisdorf	11,54%
Niederpleis	22,69%
Hangelar	40,66%
Ort	21,37%
Meindorf	36,36%
Menden	29,38%
Mülldorf	35,56%
<b>Gesamt</b>	<b>28,19%</b>

Für die Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ergibt sich trotz Überbelegungen ein zusätzlicher Bedarf von **127 Plätzen** unter Berücksichtigung des zusätzlichen Bedarfs für rechnerisch 86 Kinder mit (drohender) Behinderung.



Auch diese Zahlen weisen auf die Notwendigkeit der zusätzlichen viergruppigen Einrichtung in Buisdorf sowie auf die dringend erforderlichen weiteren Angebote in Sankt Augustin Ort und Niederpleis hin.

Die Versorgungsquote beträgt **97,61%** ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Platzbedarfs für die Kinder mit (drohender) Behinderung. Mit entsprechendem Zuschlag können **92,96%** der Zielgruppe bedarfsgerecht versorgt werden.

#### **Versorgungsquote ü3 einschl. Förderplätze**

Birlinghoven	95,24%
Buisdorf	46,23%
Niederpleis	91,09%
Hangelar	112,66%
Ort	64,91%
Meindorf	86,22%
Menden	108,28%
Mülldorf	94,20%
<b>Gesamt</b>	<b>92,96%</b>

Die bisher gemachten Angaben zum Platzangebot gehen davon aus, dass sowohl die neue Einrichtung der KJF in Hangelar als auch die zweite Vorlaufgruppe für Buisdorf zum 01.08.2019 in Betrieb genommen werden können. In der Vorlage zur Beantragung der Kindpauschalen Anfang 2019 wird über den Umsetzungsstand dieser Einrichtungen und der weiteren in Planung befindlichen Projekten der Kitaausbauplanung berichtet.

#### Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss erhalten die Träger und Kita-Leitungen das mit der Jugendhilfeplanung abgestimmte Betreuungsangebot ihrer Einrichtung (siehe Anlage) und können auf dieser Grundlage ab dem vereinbarten Termin Anfang des Jahres 2019 die Betreuungsverträge mit den Eltern schließen. Die dafür erforderlichen Pauschalen werden in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im kommenden Jahr beschlossen und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum 15.03.2019 dem Land gemeldet.